



TOP - Ausgebildet in Deine Zukunft!

Lerne in einem modernen Dienstleistungsunternehmen im Stadtwerke-Schwerin-Unternehmensverbund und leiste täglich einen Beitrag für die qualitäts- und umweltgerechte Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in der Landeshauptstadt Schwerin sowie umliegender Gemeinden.



Wir bieten zum **01.09.2026** einen Ausbildungsplatz zum

Anlagenmechaniker (m/w/d)

Du interessierst Dich für

- 🚧 die Prüfung von Regelungs- und Steuereinrichtungen in abwassertechnischen Anlagen
- die Wartung und Instandsetzung von Armaturen, wie Schieber und Rückschlagkappen
- die Prüfung auf Dichtheit von Behältern, Druckrohrleitungen sowie Anlagenteilen von Pumpwerken
- 🚧 die Herstellung von Rohr-, Flansch- und Schlauchverbindungen in Entwässerungssystemen
- die Feststellung von Soll- und Ist-Zuständen von Tauchmotorpumpen sowie Durchführung von Reparaturen

Das zeichnet Dich aus

- mindestens Abschluss der Mittleren Reife
- Interesse an Mathematik und Physik
- handwerkliches Geschick
- --- räumliches Vorstellungsvermögen
- Freude an der Ausbildung im Team
- ••• umsichtiges Handeln, Motivation und Lernbereitschaft
- ••• Interesse, einen Beitrag für eine zukunftssichere Wasserver- und Abwasserentsorgung zu leisten

Warum wir?



flexible Ausbildungszeiten im Gleitzeitsystem

30 Tage Urlaub im Kalenderjahr

Heiligabend und Silvester zusätzlich frei

Sonderurlaub zur Prüfungsvorbereitung



sehr gute Vergütung nach TVAöD

iährliches Weihnachtsgeld

jährlicher Lernmittelzuschuss

Prämienzahlung zum Ausbildungsabschluss



Teambuilding-Events betriebseigene Feste

umfangreiche Einführungswochen

Seminare, Workshops, betriebsinterner Unterricht und Proiekte

optimale Prüfungsvorbereitung



kostenlose Nutzung des Schweriner Nahverkehrs im Stadtgebiet

Fahrsicherheitstraining

E-Bike-Nutzung Fahrradleasing

Du möchtest mit uns in Dein Berufsleben starten?

Dann zeig uns DEIN Profil und bewirb Dich per Mail an: ausbildung@swsn.de

Bei Fragen ist Tina Hilgenböker für Dich da. Tel. 0385 633-1207



Jetzt bewerben

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten) werden nicht erstattet.